

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN  
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(41. Tagung, Genf, 23. – 27. Januar 2023)  
Punkt 4 d) der vorläufigen Tagesordnung  
**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale  
Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN):  
Sachkundigenausbildung**

## **Niederschrift der dreiundzwanzigsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“**

**Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)\*, \*\***

1. Die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ hat vom 20. bis 22. September 2022 in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn Bölker (Deutschland) ihre dreiundzwanzigste Sitzung in hybrider Form abgehalten. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Deutschland, Niederlande und der Schweiz. Folgende nichtstaatliche Organisationen und Schulungsanbieter waren vertreten: European Barge Union (EBU), HGK Ship Management (Schulungsanbieter), CIPA und GUSPAF GmbH.

### **1. Billigung der Tagesordnung**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/13 a (Tagesordnung)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/11 (Protokoll)

2. Die informelle Arbeitsgruppe nimmt die Tagesordnung mit einem zusätzlichen Punkt 3.3 zu den in den Niederlanden ruhend gestellten Fragen und einer Ergänzung zu Punkt 4.4 zur Auswertung der Prüfungsstatistik an. Sie nimmt auch das Protokoll der letzten Sitzung ohne Änderungen an.

---

\* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/3.  
\*\* (A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76.

3. Der Vorsitzende berichtet über die wichtigsten Ergebnisse aus der letzten Sitzung des ADN Sicherheitsausschusses.

## 2. **Arbeitsplan**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/6 rev.2 (Arbeitsplan)

4. Die informelle Arbeitsgruppe prüft und aktualisiert den Arbeitsplan für die Jahre 2023/2024.

5. Der Vorsitzende informiert, dass die Fallfragen zur Chemie bereits überarbeitet wurden. Zur weiteren Überarbeitung der Fallfragen soll im Frühjahr 2023 eine gesonderte Besprechung organisiert werden. Zur Überarbeitung der Fragen zur Ersten-Hilfe bittet er das ZKR-Sekretariat, zu den Arbeiten in CESNI/QP hierzu zu berichten.

## 3. **Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs 2021**

(Nr.1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/3 rev. 2 (Allgemein)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/4 rev. 2 (Chemie)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/5 rev. 2 (Gas)

### 3.1 **ADN 2023**

(Nr.1.3 des Arbeitsplans)

6. Die informelle Arbeitsgruppe prüft und aktualisiert die Fragenkataloge.

7. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart grundsätzlich, dass die Fragen weiterhin in kurzen Sätzen formuliert und redundante Informationen nach Möglichkeit gestrichen werden sollen. Ziel der Änderungen soll sein, möglichst kurze und leicht verständliche Fragestellungen zu formulieren.

8. Das ZKR Sekretariat informiert, dass Hinweise zu den englischen Fassungen der Fragenkataloge in einer Anlage zu den französischen Fassungen an das UNECE Sekretariat übermittelt werden können.

9. Das ZKR Sekretariat wird die von der niederländischen Delegation in Dokument CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/15 corr. 1 vorgeschlagenen und von der informellen Arbeitsgruppe angenommenen Änderungen zur englischen Fassung der Fragenkataloge an das UNECE Sekretariat übermitteln.

10. Die informelle Arbeitsgruppe erinnert daran, dass geschlossene Fragen mit Ja bzw. Nein als Antworten vermieden werden sollten, da geeignete Distraktoren schwierig zu formulieren sind.

11. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert zur Verwendung von langen und kurzen Fragesätzen. Aktuell ist es unklar, inwieweit die Länge der Sätze zu häufigeren Fehlern bei den Antworten führt. Der Vorsitzende schlägt vor, dass dies zukünftig bei der Auswertung der Prüfungen berücksichtigt werden könnte. Für die aktuellen Änderungen soll der Fokus auf einer leicht verständlichen und schnell erfassbaren Formulierung liegen. Dies kann im Einzelfall zu etwas längeren Fragestellungen führen.

12. Die informelle Arbeitsgruppe stellt fest, dass es gewisse Praktiken im Umgang mit gekuppelten Zusammenstellungen (Verbänden) gibt, die regional spezifisch sind. Auch solche regional spezifischen Praktiken sollen sich im Fragenkatalog widerspiegeln.

13. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, dass Fragen, die derzeit unter dem Prüfungsziel „Stabilität“ stehen, aber nicht unmittelbar zur Schiffsstabilität gehören, den Prüfungszielen zugeordnet werden, zu denen sie ihrer Fragestellung nach besser passen, z.B. Laden und Entladen.

14. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart zur Besonderen Ausrüstung in 8.1.5.1, dass die Anzahl von geeigneten umluftabhängigen Atemschutzgeräten an Bord überprüft werden und gegebenenfalls ein Vorschlag zur Anpassung des ADN formuliert werden sollte. Die informelle Arbeitsgruppe erinnert an die Formulierung im ADNR 2001 unter Randnummer 210 260: „je Besatzungsmitglied eine Schutzbrille, eine Vollmaske mit geeignetem Atemfilter, ein Paar Schutzhandschuhe, ein Schutzanzug und ein Paar Schutzstiefel;“. Bei der Umstellung der Systematik im ADNR 2003 wurde eine Änderung vorgenommen. Seitdem ist nach Unterabschnitt 8.1.5.1 nur noch ein umluftabhängiges Atemschutzgerät an Bord verpflichtend vorzuhalten und nicht ein umluftabhängiges Atemschutzgerät je Besatzungsmitglied.

15. Die informelle Arbeitsgruppe identifiziert zum Eintrag zu UN 1203 Benzin in Tabelle C einen Widerspruch hinsichtlich der Probeentnahmeöffnung mit dem VCI Leitfaden zu Sicherheitsbestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter<sup>1</sup>. Dieser Widerspruch könnte entweder durch die informelle Arbeitsgruppe Stoffe geprüft oder bei den Arbeiten zum Öffnen von Öffnungen weiter behandelt werden.

16. Die informelle Arbeitsgruppe bittet den Sicherheitsausschuss um Klärung, warum ein Restetank nach 9.3.2.26.2 nicht an das Gasabfuhrsystem angeschlossen sein muss, deutlich kleinere Restebehälter nach 9.3.2.26.3 aber über eine Anschlussmöglichkeit zum sicheren Abführen austretender Gase verfügen müssen.

17. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert im Rahmen des Fragenkataloges „Gas“ den absoluten Druck von 1 kmol Idealgas mit einem Volumen von 24 m<sup>3</sup> bei 100 kPa und 25 °C und vereinbart, dass die Fragen des Prüfungsziels 3.1 (Avogadro Gesetz und Massenberechnung) noch einmal überprüft werden müssen. Zur Erinnerung, vor einigen Jahren wurde die Temperatur von 15 °C auf 25 °C geändert. Die informelle Arbeitsgruppe stellte fest, dass für die richtigen Antworten mit 15°C gerechnet werden muss.

18. Die informelle Arbeitsgruppe prüft die neun Fragen zu UN 1011 „n-Butan“ und passt die Bezeichnung im Einzelfall auf „Butan“ an.

### **3.2 Anpassung der Richtlinie für Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen**

(Nr. 2.1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/9 (Verteilung der Bearbeitung des ADN Fragenkataloges 2023)

19. Die informelle Arbeitsgruppe prüft und aktualisiert die Richtlinie für Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen.

20. Die informelle Arbeitsgruppe stellt fest, dass es in der englischen Fassung Unterschiede in der Verwendung der Begriffe „test“ und „examination“ gibt und schlägt Änderungen zur Anpassung an die französische Fassung vor. Sie bittet das ZKR-Sekretariat, das weitere Vorgehen zur Korrektur der englischen Fassung bilateral mit dem UNECE Sekretariat abzustimmen.

### **3.3 Ruhend gestellte Fragen in den Niederlanden**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/15

21. Die informelle Arbeitsgruppe behandelt diese Fragen unter Punkt 3.

---

<sup>1</sup> <https://www.vci.de/services/leitfaeden/vci-leitfaden-umsetzung-gesetzlicher-sicherheitsbestimmungen-fuer-befoerderung-gefaehrlicher-queter-adr-rid-adn-security.jsp>

**4. Schulung und Prüfung von ADN-Sachkundigen**  
(Nr. 2.1 des Arbeitsplans)

**4.1 Durchführung von Schulungskursen nach 8.2**

22. Der Vorsitzende stelle fest, dass aus Zeitgründen dieser Punkt bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

**4.2 Harmonisierung des Kapitels 8.2 „Vorschriften der Ausbildung“, nach Vorbild der ADR e-Learning**

23. Der Vorsitzende stelle fest, dass aus Zeitgründen dieser Punkt bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

**4.3 Auswertung der Prüfungsstatistiken**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/7 (Excel Tabelle mit Prüfungsstatistiken)

24. Der Vorsitzende stelle fest, dass aus Zeitgründen dieser Punkt bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

**4.4 Auswertung der Prüfungsstatistiken**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/07 rev. 1 (Statistik)

25. Der Vorsitzende stelle fest, dass aus Zeitgründen dieser Punkt bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

**5. Allgemeine Fragen zum Fragenkatalog klären**  
(Nr. 3 des Arbeitsplans)

26. Der Vorsitzende stelle fest, dass aus Zeitgründen dieser Punkt bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

**6. Verschiedenes**

27. Der Vorsitzende stelle fest, dass zu diesem Punkt keine Wortmeldungen vorliegen.

**7. Termine**

28. Die Nächste Sitzung der informellen Arbeitsgruppe ist für den 15. November 2022 von 10 bis 15 Uhr online vorgesehen. Die deutsche Delegation wird dazu eine online Konferenz organisieren.

\*\*\*